



Merkblatt „Geförderte Gründungsberatung im Handel“

Förderfähige Unternehmen:

Förderfähig sind Existenzgründer im Handel. Der Sitz der Betriebsstätte muss in Hessen liegen. Gründungsberatungen können ausschließlich vor der Gründung gefördert werden.

Die Förderung ist beschränkt auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU), gemäß EU definiert als gewerbliche Unternehmen oder freiberufliche Praxen/Büros, die

- ❖ weniger als 250 Personen beschäftigen und
- ❖ einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erwirtschaften oder deren
- ❖ Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft.

Kleine Unternehmen werden definiert als Unternehmen, die

- ❖ weniger als 50 Personen beschäftigen und
- ❖ einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro haben.

Förderung:

Förderfähig sind max. 5 Beratungstage.

Der Höchstbetrag (Zuschuss) pro Beratungstag beträgt 600,- € bzw. 650,- € in EFRE Vorranggebieten.

Die Förderung setzt den Einsatz privater Mittel von mindestens 40 % bzw. 25% in EFRE Vorranggebieten voraus.

Abrechnung (Beispiel: Gründungsberatung mit 1 Tagewerk für 800,- € zzgl. MwSt.) im Nicht-Vorranggebiet bei einer Selbstbeteiligung von 40 % des Beratungsnehmers

- ❖ Rechnung des Beraters an den Beratungsnehmer (320,- € + 19% MwSt. auf die 800,- €)
- ❖ Rechnung des Beraters an den Handelsverband Hessen (480,- € Fördermittel)
- ❖ Rechnung des Handelsverbands Hessen e.V. an den Berater (Selbstbehalt: 100€)

Dokumentation:

Der Handelsverband Hessen erhält im Nachlauf einer geförderten Beratung folgende Unterlagen:

- ❖ einen Zeitnachweis des Beraters, der vom Beratungsnehmer zu unterschreiben ist
- ❖ den Beratungsbericht sowie sämtliche weitere Ergebnisse der Beratung

Darüber hinaus erfolgt der Versand von Fragebögen an die Beratungsnehmer sowie stichprobenartige telefonische Kontaktaufnahme mit den Beratern.